

Auszug aus Beschlussvorlage Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 2

**Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin
und
mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin über die Trianel GmbH**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:**
 - a) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen – Bergkamen (GSW) beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital von bis zu 25.000 € (2,5 %) an der neu zu gründenden „Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG“ (IWB). Die TWB wird an der IWB ein Kommanditkapital von bis zu 1 Mio. € halten;**
 - b) die GSW beteiligt sich mittelbar über die TWB als Gesellschafterin mit Geschäftsanteilen von bis zu 625 € (2,5 %) an der neu zu gründenden „Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH“ (IWBV). Die TWB wird an der IWBV Geschäftsanteile von bis zu 25.000 € halten.**

Als Gesellschafterin der Trianel GmbH, die sich ebenfalls an den unter a) und b) genannten Gesellschaften beteiligen wird, beteiligt sich die GSW zusätzlich
 - c) mittelbar über Trianel GmbH mittelbar über TWB mit einem Kommanditkapital von bis zu 300 € (0,03 %) als Kommanditistin an der neu zu gründenden IWB**

- d) und mittelbar über Trianel GmbH mittelbar über die TWB mit Geschäftsanteilen von bis zu 7,50 € (0,03 %) als Gesellschafterin an der neu zu gründenden IWBV.
- e) Bei einer Veränderung der Beteiligung der GSW an der TWB wird sich der Umfang der mittelbaren Beteiligung entsprechend verändern.
- f) Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, sämtliche für den vorstehenden Beschluss erforderliche Maßnahmen vorzunehmen und durchzuführen und insbesondere in Gesellschafterversammlungen der TWB und/oder der Trianel GmbH dem Beitritt zur oder der Gründung der Infrastrukturgesellschaft sowie deren persönlich haftender Gesellschafterin zuzustimmen.

Begründung:

1. Einführung

Der Aufsichtsrat der GSW hat am 08.04.2008, die Räte der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen am 24.04.2008, der Rat der Stadt Bergkamen am 08.05.2008 und die Gesellschafterversammlung der GSW am 15.05.2008 haben einer Beteiligung der GSW an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (nachfolgend „**TWB**“; ehemals firmierend als Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG (TPWB) mit einer Einlage von bis zu € 4,4 Mio. zugestimmt.

Im Rahmen der Realisierung des Windparkprojektes Borkum West II soll nun eine zusätzliche Beteiligungsgesellschaft die Rolle einer Infrastrukturgesellschaft übernehmen, weil die Umsetzung des Projektes in zwei separaten Teilprojekten/ Bauabschnitten erfolgen soll.

Da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar ist, ob die Umsetzung dieses zweiten Bauabschnittes durch den Gesellschafterkreis der TWB oder weiteren Gesellschafterkreis in anderer Besetzung erfolgen wird, sollen diejenigen Projektbestandteile, die aufgrund technischer oder rechtlicher Restriktionen nicht teilbar sind, in eine dafür zu gründende Infrastrukturgesellschaft überführt werden und dadurch für beide Teilprojekte/ Bauabschnitte nutzbar gemacht werden.

Die GSW ist an der TWB gegenwärtig mit einer Kommanditeinlage in Höhe von € 1.408.856,09 beteiligt.

Sie wird diese Beteiligung entsprechend den gefassten Beschlüssen mit Baubeschluss der TWB (geplant im Februar 2010) auf bis zu maximal € 4,4 Mio. bzw. nach Beschlussfassung zu TOP 1 in den zuständigen Gremien auf € 7,45 Mio. erhöhen.

Die gegenwärtige oder zukünftige Kommanditeinlage der GSW an der TWB wird durch den vorliegenden Beschluss nicht verändert und es ergeben sich keine neuen oder nachteilig veränderten Risiken. Im Gegenteil können die Infrastrukturkosten durch die Infrastrukturgesellschaft zwischen TWB und einer zukünftigen Gesellschaft für den zweiten Bauabschnitt geteilt und weitere Synergien erzielt werden, was zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit der Beteiligung an TWB aus Sicht der GSW führt.

Die Hintergründe dieser Maßnahme sind im Folgenden erläuternd aufgeführt.

2. Hintergründe der Infrastrukturgesellschaft im Rahmen des Windparkprojektes

Nach Vorbild der konventionellen Kraftwerksprojekte der Trianel wurde der ausgewählte Offshore Windpark Borkum West II bzw. die TWB als Gemeinschaftsprojekt mit einer Projektfinanzierung durch Geschäftsbanken und einem entsprechenden Eigenkapitalanteil durch die kommunalen Projektpartner initiiert.

TWB konnte in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Fortschritte in dem Projekt erzielen und hat mit Vertrag vom 11.05.2009 die Genehmigung für den Standort Borkum West II und den bestehenden Vertrag zur Lieferung des Umspannwerks erworben. Sowohl die Genehmigung für den Standort, welche bereits Mitte 2008 durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH) erteilt wurde, als auch das Umspannwerk zur Anbindung an das Höchstspannungsnetz sind auf ein Projekt mit 400 MW_{el} Leistung ausgelegt.

Die im September 2008 begonnene Ansprache des europäischen Bankenmarktes wurde nach kurzer Zeit von den Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten überschattet und das von TWB mandatierte Bankenkonsortium (bestehend aus fünf europäischen Geschäftsbanken), welches die Projektfinanzierung der Gesellschaft betreute, empfahl vor dem Hintergrund der Krise eine Neustrukturierung und Teilung des Projektes, da das zur Realisierung des gesamten Standortes Borkum West II erforderliche Fremdkapital (ca. 1 Milliarde Euro) am Finanzmarkt nicht mehr zur Verfügung stehe. Um die notwendige Finanzierung des Projektes sicherzustellen, haben sich die Gesellschafter der TWB Ende 2008 daher entschlossen, den Windpark in zwei eigenständige Bauabschnitte (2 x 200 MW_{el}) zu unterteilen, die zeitlich nacheinander errichtet werden sollen.

Die erste Bauphase soll durch TWB in 2011 und 2012 realisiert werden. Gegenwärtig ist noch unklar, ob der zweite Bauabschnitt ebenfalls aus dem Kreise der TWB-Gesellschafter realisiert wird oder ob dies durch andere Unternehmen, vornehmlich aus dem kommunalen Energieversorgungsbereich, geschieht. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass der zweite Bauabschnitt durch eine gesonderte Gesellschaft (nachfolgend „NewCo“) errichtet wird.

werk Borkum Verwaltungs GmbH" (nachfolgend „**IWBV**“) firmieren – vorbehaltlich einer entsprechenden Zustimmung der zuständigen Industrie- und Handelskammer und des zuständigen Registergerichts.

Satzungsmäßiger Gegenstand der IWB wird die Stellung als Inhaberin der Genehmigung für den Offshore Windpark Borkum West sowie die Errichtung und der Betrieb der möglicherweise von mehreren Betreibergesellschaften gemeinschaftlich genutzten Infrastruktur des Offshore Windparks Borkum West, insbesondere einer Umspannstation, sein.

Damit dient die Infrastrukturgesellschaft ebenso wie TWB dem öffentlichen Zweck, eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Energieversorgung durch GSW in kommunaler Hand nachhaltig erhalten zu können.

Die IWB soll durch die TWB und NewCo mit Kapitaleinlagen von in Summe bis zu € 1 Mio. ausgestattet werden. Je nach endgültiger Beteiligungshöhe der TWB wird ihre Kapitaleinlage mindestens € 500.000 und maximal € 1 Mio. betragen. Die Kapitaleinlage bei der IWB entspricht dem Haftkapital. Die Komplementärin IWBV wird ein Stammkapital in Höhe von € 25.000 erhalten. Je nach endgültiger Beteiligungshöhe der TWB wird ihr Geschäftsanteil einem Nennbetrag zwischen mindestens € 12.500 und maximal € 25.000 entsprechen. Die IWBV wird keine Einlage bei der IWB erbringen und keinen Kapitalanteil halten.

IWB wird für die Errichtung der gemeinsamen Infrastruktureinrichtungen und den Erwerb der Genehmigung von TWB in Summe bis zu € 70 Mio. aufbringen müssen. Diese Investitionskosten sind bislang Teil der Investitionskostenplanung der TWB und von dieser teilweise bereits gezahlt. IWB wird der TWB mit Übernahme der Genehmigung und des Vertrages über die Lieferung des Umspannwerkes die bislang von TWB hierauf gezahlten Beträge vergüten. Zusätzlich wird TWB von NewCo ein Entgelt für die bisherige Projektentwicklung erhalten, da NewCo die Gelegenheit erhält, ein bereits weit entwickeltes Teilprojekt gemeinsam fortzusetzen.

Die für den Erwerb und die weitere Errichtung der Infrastruktureinrichtungen erforderlichen Mittel werden der IWB durch die Gesellschafter/ Betreibergesellschaften TWB und NewCo entsprechend ihrem Beteiligungsanteil durch Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um eine Finanzierungsverpflichtung der TWB, nicht aber der GSW und der weiteren Gesellschafter der TWB. Das Engagement der GSW als Kommanditistin der TWB ist nach wie vor auf die Kapitaleinlage an der TWB beschränkt. Diese Einlage wird durch die mittelbare Beteiligung an IWB und IWBV nicht berührt bzw. erhöht. Die Beteiligungsquote der GSW an IWB wird maximal derjenigen an TWB entsprechen.

Durch die Verlagerung der Investitionskosten für die Genehmigung und die gemeinsame Infrastruktur auf eine gemeinsame Infrastrukturgesellschaft, deren Kosten anteilig von beiden Gesellschaftern getragen werden, und durch das von NewCo zu zahlende Entgelt für die bisherige Projektentwicklung entsteht bei TWB ein positiver wirtschaftlich Effekt.

4. Mittelbare Beteiligung der GSW an der IWB und IWBV

Die GSW wird sich lediglich mittelbar über die TWB an der IWB und der IWBV beteiligen.

Die prozentuale mittelbare Beteiligung an IWB und IWBV entspricht maximal der prozentualen Beteiligung der GSW an TWB, die sich im Rahmen der Fassung des Baubeschlusses (voraussichtlich im Februar 2010) durch Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der TWB erhöhen oder vermindern kann .

Nach erfolgter Beschlussfassung der Gremien der GSW über eine Kapitalerhöhung an der TWB von € 4,4 Mio. auf € 7,45 Mio. ist die GSW voraussichtlich mit 2,5 % unmittelbar und mit rd. 0,03 % mittelbar über ihre Beteiligung an der Trianel GmbH an der TWB beteiligt, so dass die mittelbare Beteiligung an der IWB und an der IWBV jeweils zwischen 1,265 % und 2,53 % betragen wird.

Demnach beträgt der mittelbare Kapitalanteil der GSW an der IWB rechnerisch zwischen € 12.650 (bei einer Beteiligung der TWB an der IWB mit 50 %) und € 25.300 (bei einer Beteiligung der TWB an der IWB mit 100 %).

An der Komplementärin IWBV beträgt der rechnerisch mittelbare Wert der GSW an dem Geschäftsanteil der IWBV zwischen € 316,25 (bei einer Beteiligung der TWB an der IWBV mit 50 %) und € 632,5 (bei einer Beteiligung der TWB an der IWBV mit 100 %).

5. Wirtschaftliche Vorteile einer Beteiligung an IWB

(Vertraulich – nichtöffentliche Beratungsunterlage)

6. Risiken einer Beteiligung an der IWB

Durch eine mittelbare Beteiligung an der IWB ergeben sich aus Sicht der GSW keine neuen oder nachteilig veränderten Risiken im Projekt TWB. Es wird sich bei IWB um eine reine Beteiligungsgesellschaft handeln, welche nur solche Projektbestandteile halten wird, die ansonsten von TWB zu errichten bzw. zu erwerben sind.

Im Gegenteil kann durch die Beteiligung an IWB für TWB ein Einsparpotential von € 35 Mio. realisiert werden, weil die Investitionskosten ansonsten vollständig von TWB getragen werden müssten.

7. Fazit

Der geplante Windpark Borkum West II ist ein ambitioniertes Projekt, welches trotz der sicheren EEG Vergütung den derzeitigen Schwierigkeiten am Finanzierungsmarkt unterworfen ist. Durch die Teilung des Windparks in mindestens zwei unabhängige Bauabschnitte wird das Investitionsvolumen jedes einzelnen Bauabschnittes verringert und damit eine Finanzierung erleichtert.

Die von TWB erworbene Genehmigung umfasst die Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von 80 Windenergieanlagen mit in Summe 400 MW_{el}. Um die Investitionen in die Infrastruktur angemessen zu verteilen, ist eine Infrastrukturgesellschaft notwendig, deren Einrichtungen die Windparkbetreiber entsprechend ihrem Leistungsanteil am Windpark nutzen können.

Die Wirtschaftlichkeit des Windparks aus Sicht der TWB und ihrer kommunalen Gesellschafter wird durch eine Teilung der Investitionen in die Genehmigung und insbesondere in die Umspannstation in Höhe von bis zu € 70 Mio. (über 10 % der Gesamtinvestitionskosten) deutlich verbessert. Somit stellt die Gründung der Infrastrukturgesellschaft IWB eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolges der TWB dar.

Durch die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur werden nicht nur die von der TWB zu tragenden Investitionen reduziert, sondern auch Synergien für den zukünftigen laufenden Betrieb nutzbar gemacht. Es wäre darüber hinaus ökologisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll, die ausreichend dimensionierte Infrastruktur nicht für den gesamten Windpark zu nutzen und beispielsweise ein separates Umspannwerk für den zweiten Abschnitt zu errichten.

8. Hinweise

Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der TWB:

Die Beteiligung der GSW an der Trianel GmbH in Höhe von zurzeit 0,94 % und deren Beteiligung an der TWB in Höhe von zurzeit 2,92 % begründet eine mittelbare Beteiligung der GSW von rd. 0,03 % an der neu zu gründenden IWB und IWBV.

9. Weiteres Vorgehen

Die Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates mit begründenden Unterlagen einschließlich der Marktanalyse und – soweit sie fristgerecht vorliegen - der Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen – IHK, Kreishandwerkerschaft, Ver.di – zuleiten, um eine Beschluss-

fassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für die Angelegenheit der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

Anmerkungen:

1. Die Informationen in dieser Vorlage stammen weitgehend aus Berichten und Vorlagen der Trianel GmbH.
2. Der GSW liegen zurzeit die Entwürfe des Konsortial- und Gesellschaftsvertrages vor. Diese Unterlagen wurden angesichts des Umfangs nicht der Vorlage beigefügt, können aber vom Aufsichtsrat in den Geschäftsräumen der GSW eingesehen werden.

Anlagen:

- Übersicht der Kommanditisten der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) – Kapitalstufe 0 und A
- Marktanalyse

Görres

Stams

Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG



Übersicht Kommanditisten TWB- Kapitalstufe 0 und A

Nr.	Gesellschafter	Kapitalstufe 0	Kapitalstufe A	Genehmigt gesamt bis Baubeschluss	Gesellschaftsanteil
1	Allgäuer Überlandwerk GmbH	1.225.000,00 €	1.240.498,15 €	2.465.498,15 €	2,92%
2	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	875.000,00 €	886.070,11 €	1.761.070,11 €	2,09%
3	enwor - energie und wasser vor Ort GmbH	700.000,00 €	708.856,09 €	1.408.856,09 €	1,67%
4	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	700.000,00 €	708.856,09 €	1.408.856,09 €	1,67%
5	Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH	875.000,00 €	886.070,11 €	1.761.070,11 €	2,09%
6	NVB Nordhomer Versorgungsbetriebe GmbH	525.000,00 €	531.642,07 €	1.056.642,07 €	1,25%
7	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	3.500.000,00 €	0,00 €	3.500.000,00 €	4,15%
8	Stadtwerke Bochum GmbH	8.750.000,00 €	8.860.701,11 €	17.610.701,11 €	20,89%
9	Stadtwerke Borken GmbH	1.750.000,00 €	1.772.140,22 €	3.522.140,22 €	4,18%
10	Stadtwerke Dachau	525.000,00 €	531.642,07 €	1.056.642,07 €	1,25%
11	Stadtwerke Delmold GmbH	525.000,00 €	531.642,07 €	1.056.642,07 €	1,25%
12	Stadtwerke Flensburg GmbH	3.500.000,00 €	3.544.280,44 €	7.044.280,44 €	8,36%
13	Stadtwerke Fröndenberg GmbH*	525.000,00 €	531.642,07 €	1.056.642,07 €	1,25%
14	Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	350.000,00 €	354.428,04 €	704.428,04 €	0,84%
15	Stadtwerke Hamm GmbH	1.750.000,00 €	1.772.140,22 €	3.522.140,22 €	4,18%
16	Stadtwerke Heine AG	1.750.000,00 €	0,00 €	1.750.000,00 €	2,08%
17	Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH	875.000,00 €	886.070,11 €	1.761.070,11 €	2,09%
18	Stadtwerke Lengerich GmbH	525.000,00 €	531.642,07 €	1.056.642,07 €	1,25%
19	Stadtwerke Lünen GmbH	875.000,00 €	886.070,11 €	1.761.070,11 €	2,09%
20	Stadtwerke Soest GmbH	1.225.000,00 €	1.240.498,15 €	2.465.498,15 €	2,92%
21	Stadtwerke Uelzen GmbH	525.000,00 €	531.642,07 €	1.056.642,07 €	1,25%
22	Stadtwerke Unna GmbH	1.750.000,00 €	1.772.140,22 €	3.522.140,22 €	4,18%
23	Stadtwerke Verden GmbH	350.000,00 €	354.428,04 €	704.428,04 €	0,84%
24	Stadtwerke Witten GmbH	875.000,00 €	886.070,11 €	1.761.070,11 €	2,09%
25	STAWAG Energie GmbH	4.375.000,00 €	0,00 €	4.375.000,00 €	5,19%
26	SWU Energie GmbH	1.750.000,00 €	1.772.140,22 €	3.522.140,22 €	4,18%
27	Teutoburger Energie Netzwerke eG	875.000,00 €	886.070,11 €	1.761.070,11 €	2,09%
28	Trianel GmbH	1.750.000,00 €	715.498,15 €	2.465.498,15 €	2,92%
29	Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft	3.500.000,00 €	3.544.280,44 €	7.044.280,44 €	8,36%
30	Regio Energie Solothurn	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	0,42%
Gesamt		47.425.000,00 €	36.867.158,66 €	84.292.158,66 €	100%

Marktanalyse

für die mittelbare Beteiligung der Gesellschafterkommunen
der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen - Bönen - Bergkamen
gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW

an der

**Infrastruktur Windkraftwerk Borkum
GmbH & Co. KG**

1. Marktumfeld des Offshore-Windparks Borkum West II

Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Energieerzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesregierung schon vor einigen Jahren stabile Rahmenbedingungen für die Förderung regenerativer Energieerzeugung geschaffen und auch in den kommenden Jahren ist von einer massiven Förderung regenerativer Energieerzeugung in Deutschland auszugehen, um die politisch erklärten Ziele zum Klimaschutz auf EU- und Bundesebene umzusetzen.

Als ein wichtiger Baustein in der Strategie zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien gilt insbesondere der Betrieb von Windparks auf See, da hier Großprojekte mit einer Erzeugungsleistung im Bereich konventioneller Kraftwerke möglich sind und gleichzeitig Eingriffe in die Landschaft und Umwelt minimiert werden können. Die Bundesregierung hält für realistisch, dass diese Windparks eine Leistung von 20.000 - 25.000 Megawatt bis zum Jahr 2025/2030 erbringen können. Damit könnten allein die Windräder auf See 15 % des heutigen deutschen Strombedarfs decken.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Verbundunternehmen eine dominierende Rolle nicht nur im konventionellen Erzeugungssegment innehaben, sondern zunehmend in den Bereich der Erneuerbaren Energien drängen. Im Bereich der Offshore-Windenergie haben sich in diesem Zusammenhang Großprojekte in einem Bereich von 100 bis 400 Megawatt (MW) elektrischer Leistung mit Windenergieanlagen (WEA) der 5 MW-Klasse als Standard etabliert und gegenwärtig werden etwa 20 Projekte dieser Größenordnung in der deutschen Nord- und Ostsee entwickelt.

Durch diese Entwicklung entsteht die Gefahr einer einseitigen Wettbewerbsverzerrung, da Projekte dieser Größenordnung von einem einzelnen Stadtwerk im Regelfall nicht umgesetzt werden können. Über Skaleneffekte können große Energieversorger dabei einen Vorteil generieren, der die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Versorger einschränkt und Tendenzen hin zu einem Erzeugungs-Oligopol auch in diesem Bereich nach sich zieht.

Aus diesen Gründen haben sich die Partner und Gesellschafter der Trianel GmbH Anfang 2008 dazu entschlossen, ein eigenes Windparkprojekt im Leistungsbereich 400 MW_{el} durchzuführen und entschieden sich nach einer intensiven Untersuchung von

mehreren möglichen Projekten für ein Engagement am Standort Borkum West II. Die darauf folgende erfolgreiche erste Planungsphase mündete im August 2008 in der Gründung der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB; ehemals firmierend als Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG (TPWB)). Gesellschafter der TWB sind mit Stand August 2009 insgesamt 29 kommunale Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, sowie die Trianel GmbH.

Nach Vorbild der konventionellen Kraftwerksprojekte der Trianel wurde der ausgewählte Offshore Windpark Borkum West II bzw. die TWB als Gemeinschaftsprojekt mit einer Projektfinanzierung durch Geschäftsbanken und einem entsprechenden Eigenkapitalanteil durch die kommunalen Stadtwerke initiiert.

2. Gründe für eine Infrastrukturgesellschaft

Die im September 2008 begonnenen Arbeiten der TWB zur Herbeiführung der Finanzierung des Projektes im europäischen Bankenmarkt wurden nach kurzer Zeit von den Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten überschattet.

Das von TWB mandatierte Bankenkonsortium (bestehend aus fünf europäischen Geschäftsbanken), welches die Projektfinanzierung der Gesellschaft betreut, empfahl vor dem Hintergrund der Krise eine Neustrukturierung und Teilung des Projektes, da das zur Realisierung des gesamten Standortes Borkum West II erforderliche Fremdkapital (ca. 1 Milliarde Euro) am Finanzmarkt nicht mehr bereit gestellt werden würde. Um die notwendige Finanzierung des Projektes sicherzustellen, haben sich die Gesellschafter der TWB Ende 2008 daher entschlossen, den Windpark in zwei eigenständige Bauabschnitte (2 x 200 MW_{el}) zu unterteilen, die zeitlich nacheinander errichtet werden.

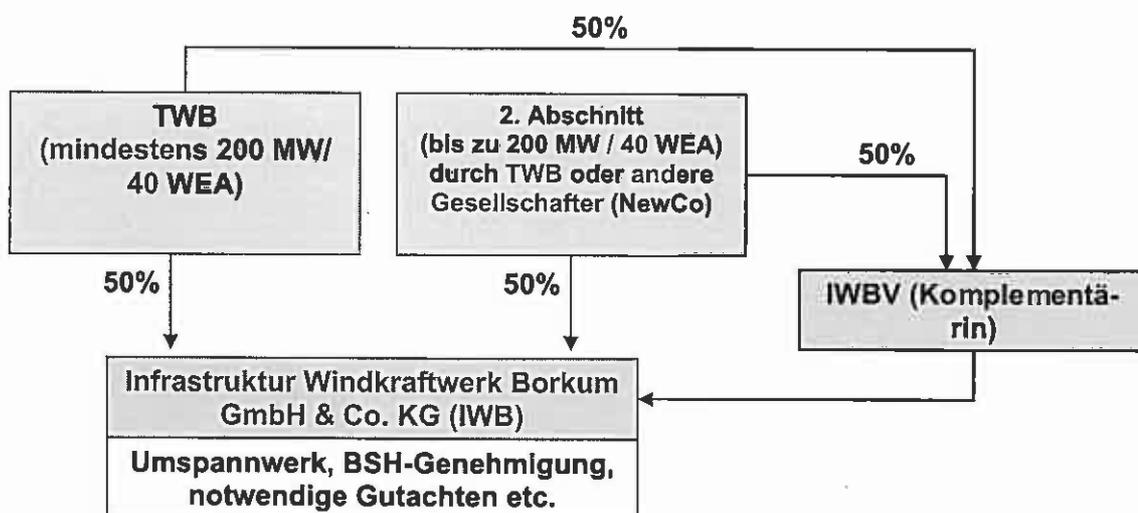
Dabei ist sowohl die Genehmigung für den Standort, welche bereits Mitte 2008 durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH) erteilt wurde, als auch das Umspannwerk zur Anbindung an das Höchstspannungsnetz auf ein Projekt mit 400 Megawatt Leistung ausgelegt und eine Teilung dieser Projektbestandteile ist nicht möglich. TWB hat die komplette Infrastruktur des Standortes Borkum West II mit Vertrag vom 11.05.2009 vollumfänglich erworben, um das Projekt erfolgreich fortführen zu können.

Die erste Bauphase wird durch TWB in 2011 und 2012 realisiert werden und es ist gegenwärtig noch unklar, ob der zweite Bauabschnitt ebenfalls aus dem Kreise der

TWB-Gesellschafter realisiert wird oder ob dies durch weitere andere Unternehmen, vornehmlich aus dem kommunalen Energieversorgungsbereich, geschieht. Um die bereits bei TWB bestehende Infrastruktur auch für den zweiten Bauabschnitt mit 200 MW nutzbar zu machen, soll daher eine gemeinsame Infrastrukturgesellschaft gegründet werden, welche sowohl Genehmigungsinhaber sein wird, als auch die gemeinsamen Infrastruktureinrichtungen (insbesondere die Umspannwerkstation mit dem Netzananschluss) errichten und betreiben wird, um dadurch einen Zugriff auf die Infrastruktur für beide Bauabschnitte/ Betreiber zu gewährleisten.

3. Satzungsmäßiger Gegenstand der Infrastrukturgesellschaft

Die zukünftige Infrastrukturgesellschaft soll die Errichtung und den Betrieb der gemeinsamen Infrastruktur für den gesamten Windpark Borkum West II übernehmen. An dieser Gesellschaft sollen sich dann die Betreibergesellschaften der jeweiligen Bauphasen hälftig beteiligen (siehe Schema):



Die Gesellschaft soll angelehnt an TWB unter dem Namen „Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG“ (nachfolgend „IWB“ genannt) firmieren und ihre Aufgabe ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass am Standort des Offshore Windparks Borkum West II mehrere Betriebsgesellschaften Windenergieanlagen errichten und betreiben können. Neben der IWB wird zusätzlich eine Komplementärgesellschaft gegründet, welche als haftende Gesellschafterin fungiert. Auf diese Weise kann ein stufenweiser Ausbau des Offshore Windparks durch unterschiedliche Beteiligte realisiert werden.

Einzigem satzungsmäßiger Gegenstand der IWB wird die Stellung als Inhaber der Genehmigung für den Offshore Windpark Borkum West II, sowie die Errichtung und der Betrieb der möglicherweise von mehreren Betreibergesellschaften gemeinschaftlich genutzten Umspannwerkstation samt des Netzanschlusses, sein.

Damit dient die Infrastrukturgesellschaft ebenso wie TWB dem öffentlichen Zweck, eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Energieversorgung durch Stadtwerke in kommunaler Hand nachhaltig erhalten zu können.

4. Beschreibung des geplanten Engagements

Die TWB beabsichtigt, sich an der IWB und der Komplementärgesellschaft mit jeweils mindestens 50% zu beteiligen. Es ist angedacht, dass die Komplementärgesellschaft unter „Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs-GmbH“ (nachfolgend „IWBV“) firmieren wird. Die IWB soll durch die TWB mit Kapitaleinlagen von bis zu € 1.000.000,00 ausgestattet werden. Die IWBV wird ein Stammkapital von € 25.000,00 erhalten.

Die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen werden lediglich mittelbar über die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW), die wiederum an der TWB mit einem Kommanditanteil in Höhe von derzeit bis zu 4,4 Mio. € unmittelbar (dies entspricht zurzeit einer Beteiligung in Höhe von 1,67%) bzw. nach erfolgter Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu max. 7,45 Mio. € unmittelbar (dies entspricht voraussichtlich einer Beteiligung in Höhe von 2,5%) und zusätzlich mit 0,03% mittelbar über ihre Beteiligung an der Trianel GmbH beteiligt ist, an der IWB und deren Komplementärgesellschaft beteiligt sein. Das finanzielle Engagement der Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen erfolgt dementsprechend mittelbar als Annex zu der Beteiligung der GSW an der TWB und der Trianel GmbH.

IWB wird für die Errichtung der gemeinsamen Infrastruktureinrichtungen und den Erwerb der Genehmigung insgesamt bis zu € 70 Mio. aufbringen müssen. Hierbei handelt es sich um Kosten, die bislang durch TWB vollumfänglich übernommen wurden und bereits bezahlt sind, bzw. um ein Investitionsvolumen, dass in der Kapitalplanung der TWB bereits berücksichtigt ist. Die für den Erwerb der Genehmigung und der bisherigen Vorleistungen von TWB und die weitere Errichtung der Infrastrukturanlagen erforderlichen Mittel sollen der IWB durch die Gesellschafter entsprechend ihrem Beteiligungsanteil in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei

handelt es sich um eine Finanzierungsverpflichtung der TWB, nicht aber der Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen oder der GSW. Eine Haftung der GSW für diese Finanzierungsverpflichtung ist nach § 171 HGB ausgeschlossen, soweit die Kapitaleinlage der GSW in die TWB erbracht und die Hafteinlage nicht durch Rückzahlungen gemindert ist.

5. Bedeutung der Infrastrukturgesellschaft für die Realisierung des Windparks

Der geplante Windpark Borkum West II ist ein ambitioniertes Projekt, welches trotz der sicheren EEG Vergütung den derzeitigen Schwierigkeiten am Finanzierungsmarkt unterworfen ist. Durch die Teilung des Windparks in mindestens zwei unabhängige Bauabschnitte wird das Investitionsvolumen jedes einzelnen Bauabschnitts verringert und damit eine Finanzierung erleichtert.

Die öffentliche Genehmigung durch das BSH, welche TWB erworben hat, umfasst die Erlaubnis zum Betrieb von 80 Windenergieanlagen bzw. 400 MW_{el}. Um die bereits in der ersten Bauphase vollständig anfallenden Infrastrukturkosten angemessen zu verteilen, ist eine Infrastrukturgesellschaft notwendig, deren Einrichtungen die Windparkbetreiber entsprechend ihrem Leistungsanteil am Windpark nutzen können, wofür sie allerdings auch die entsprechenden Investitionen tätigen müssen.

Die Wirtschaftlichkeit des Windparks aus Sicht der TWB und ihrer kommunalen Gesellschafter wird durch eine Teilung der Investitionen in die Genehmigung und insbesondere in die Umspannstation in Höhe von bis € 70 Mio. (über 10% der Gesamtinvestitionskosten) deutlich verbessert. Somit stellt die Gründung der Infrastrukturgesellschaft IWB eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolges der TWB dar.

Durch die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur durch die TWB und der zweiten Betreibergesellschaft werden nicht nur Investitionen reduziert, sondern auch Synergien für den zukünftigen laufenden Betrieb nutzbar gemacht (z.B. könnten im Rahmen der Infrastrukturgesellschaft beide Parkabschnitte nach Inbetriebnahme eine gemeinsame technische Betriebsführung für die Wartung und Instandhaltung vornehmen und dadurch den Aufwand, etwa für Fahrten zu den Anlagen, minimieren). Es wäre darüber

hinaus ökologisch und wirtschaftlich unverantwortlich, die ausreichend dimensionierte Infrastruktur nicht für den gesamten Windpark zu nutzen und beispielsweise ein separates Umspannwerk für den zweiten Abschnitt zu errichten.

6. Räumliche Abgrenzung der gemeinsamen Infrastruktureinrichtungen

Die durch IWB zu errichtende und zu betreibende gemeinsame Infrastruktur des Windparks umfasst die Umspannwerkstation, den Netzanschluss sowie die BSH-Genehmigung mit allen Rechten und Pflichten. Schnittstelle ist auf Seiten der Windenergieanlagen der TWB das Umspannwerk und hier die Kabeleinführung im Schaltschrank, auf der anderen Seite ist die Schnittstelle in der Leistungsseekabeleinführung durch tps (ehemals EON Netz) zu finden.

7. Analyse der Chancen und Risiken für die Kommune

7.1 Höhe des finanziellen Engagements (Einlage)

Die mittelbare Beteiligung an IWB und IWBV ist für die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen und die GSW nicht mit weiteren Einlagen verbunden. Die Einlage in IWB und IWBV erfolgt aus dem Vermögen der TWB, welches bereits durch die Gesellschafter der TWB eingezahlt oder genehmigt wurde.

Das Engagement der GSW als Gesellschafterin (Kommanditistin) der TWB ist nach wie vor auf die dortige Kapitaleinlage beschränkt. Diese Einlage wird durch die mittelbare Beteiligung an IWB und IWBV nicht berührt bzw. erhöht. Gleiches gilt für die Einlage der Trianel GmbH und damit auch für die zusätzliche mittelbare Beteiligung der GSW als Gesellschafterin der Trianel GmbH.

7.2 Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Die Infrastrukturgesellschaft wird ihre Leistungen ausschließlich gegenüber den Betreibergesellschaften erbringen. Durch die angestrebte Beteiligung der Betreibergesellschaft für den zweiten Bauabschnitt an der Infrastrukturgesellschaft ergeben sich wirtschaftliche Vorteile für TWB, die mittelbar zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei den an der TWB beteiligten Stadtwerken führen.

Grund hierfür ist, dass die Einrichtung der Infrastrukturgesellschaft und die hierdurch ermöglichte gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen durch mehrere Betreibergesellschaften letztlich der Windpark Borkum West II wirtschaftlicher macht. Diese Stärkung der TWB führt zu folgenden Vorteilen für die GSW:

- Langfristige Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition sowie eine damit verbundene Stärkung der Stadtwerke und Sicherstellung der Arbeitsplätze bei den Stadtwerken;
- Kommunale Versorgungssicherheit und Ausbau des Erzeugungsportfolios im Bereich erneuerbarer, nachhaltiger Energien zum Nutzen der Kunden und öffentlicher Gesellschafter;
- Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekten) von Großprojekten im Vergleich zu den bisherigen dezentralen Anlagen;
- Erzeugung von regenerativen Energien in größerem Maßstab, zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Stadtwerke.

7.3 Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Die mittelbare Beteiligung an IWB und IWBV wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft haben, weil IWB als reine Beteiligungsgesellschaft lediglich solche Aufgaben übernimmt, die andernfalls unmittelbar von TWB übernommen worden wären.

Die Beteiligung an der TWB als solche hat ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Märkte vor Ort, da es sich um ein Projekt vor der deutschen Nordseeküste handelt, welches in keinerlei Konkurrenz zur regionalen Wirtschaft steht. Im Gegenteil entsteht gegenwärtig durch die Offshore Windkraft eine neue Industrie, welche positive Auswirkungen auf die regionale und überregionale Wirtschaft hat. Diese positiven Arbeitplatzeffekte kommen direkt insbesondere der norddeutschen Küstenregion zugute, indirekt werden über die Zulieferer aber Unternehmen in ganz Deutschland von dieser Entwicklung partizipieren.

8. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

8.1 Auswirkungen auf Markt und Wettbewerb

Einzige Aufgabe der IWB wird die Errichtung und der Betrieb der gemeinsamen Infrastruktur des Offshore-Windparks Borkum West II sein und IWB wird diese Leistungen ausschließlich den Betreibergesellschaften des Windparks Borkum West II anbieten.

Die Beteiligung an IWB und IWBV über die TWB werden daher die Märkte der regionalen Wirtschaft nicht beeinträchtigen. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder die Beschäftigung in den angeschlossenen Stadtwerken sind aus der Beteiligung nicht zu erwarten. Im Gegenteil wird die wirtschaftliche Stärkung des Gesamtprojektes zu 100% den kommunalen Gesellschaftern der TWB und damit den Stadtwerken vor Ort und ihren Beschäftigten zugute kommen.

8.2 Investition und regionale Beschäftigung

Im Zusammenhang mit der mittelbaren Beteiligung der GSW an der IWB und IWBV können negative Folgen auf regionale Investition und Beschäftigung ausgeschlossen werden. IWB übernimmt als reine Beteiligungsgesellschaft lediglich solche Aufgaben und tätigt solche Investitionen, die andernfalls unmittelbar von TWB übernommen würden, wodurch keine regionalen Investitionen verdrängt werden.

8.3 Kein zusätzlicher Einsatz öffentlicher Mittel

Die Beteiligung an der IWB wird aus den Mitteln der TWB und damit über die Beteiligung am Kommanditkapital der TWB erfolgen. Die Geldeinlage und die Gesellschafterdarlehen werden aus dem Vermögen der TWB erbracht, welches bereits durch die Gesellschafter eingezahlt oder beschlossen ist, so dass mit der mittelbaren Beteiligung kein weiterer Einsatz öffentlicher Mittel verbunden ist, als diejenige, die durch die Stadtwerke an TWB vorgesehen sind. Auch die Inanspruchnahme kommunaler Bürgschaften ist nicht erforderlich.

9. Abschließende Bewertung

Eine Beteiligung an der IWB stärkt die Beteiligung der kommunalen Gesellschafter der TWB am Offshore Projekt Borkum West II und ist als Beitrag zum Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorger positiv zu bewerten. Für Stadtwerke ist künftig die Energieversorgung durch regenerative Stromerzeugung von großer Bedeutung. Dies wird durch die Realisierung des Windparks Borkum West II und der notwendigen Infrastrukturgesellschaft gewährleistet. Mit dem Einstieg in die Eigenerzeugung durch einen großen Offshore-Windpark kann darüber hinaus ein kommunaler Energieversorger seine Wettbewerbsposition langfristig stärken. Das finanzielle Risiko der einzelnen Kommunen wird bei einer Beteiligung der TWB an der IWB nicht erhöht, da keine zusätzlichen Einlageverpflichtungen und keine zusätzliche Haftung der Stadtwerke entstehen und die IWB nur solche Investitionen tätigt, die ansonsten von der TWB in voller Höhe allein getragen werden müssen.

Kreishandwerkerschaft Hellweg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
für die Kreise Soest und Unna



0051509

Kreishandwerkerschaft Hellweg, Postfach 1751, 59477 Soest
Gemeinschaftsstadtwerke
Kamen Bönen Bergkamen (GWS)
Poststr. 4
59174 Kamen

E i n g a n g

23. Nov. 2009

Poststelle
GSW GmbH

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

Abteilung:

Ansprechpartner:

Sekretariat:

Durchwahl:

Fax:

Adresse:

E-Mail:

Ba.-ru.

13.11.09

Sekretariat

Werner Bastin

Heike Rudolph

02921/892-217

02921/892-209

Haus des Handwerks

Am Handwerk 4

59494 Soest

rudolph@kh-hellweg.de



Telefon
0 29 21 - 892 - 0
Internet
www.kh-hellweg.de

Hauptverwaltung
Soest
Am Handwerk 4
59494 Soest
Fax
0 29 21 - 89 22 12

Postfach 1751
59477 Soest

Verwaltungsstelle
Unna
Nordring 12
59423 Unna
Telefon
0 23 03 - 2 50 54 - 0
Fax
0 23 03 - 2 50 54 99

Bankverbindung
Volksbank Hellweg eG
BLZ 414 601 16
Konto 324 400

Postgiro Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 6148 454

Bürozeiten Mo - Do
07.30 - 12.30 Uhr
13.00 - 16.45 Uhr

Bürozeiten Fr
07.30 - 12.30 Uhr

Haftung aus
mündlichen oder
telefonischen
Auskünften nur
bei schriftlicher
Bestätigung.

Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin und mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin über die Trianel GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. vorgesehene Beteiligung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH werden von unserer Seite her keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Kreishandwerkerschaft Hellweg

Bastin
Hauptgeschäftsführer

Vorab per Telefax 02307/978-333



0051439

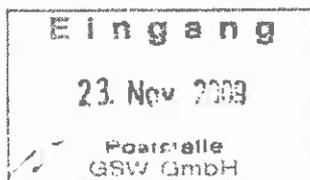


Geschäftsführung

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

ver di Bezirk Hamm/Unna • Bismarckstraße 17-19 • 59065 Hamm

GSW
-Geschäftsführung-
Poststraße 4
59174 Kamen



Bezirk Hamm/Unna

Geschäftsstelle Hamm
Bismarckstraße 17-19
59065 Hamm

Telefon 02381/92052-0
Telefax 02381/92052-21

Datum 20 November 2009

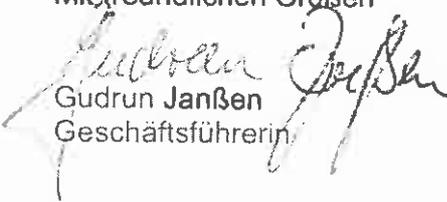
**Stellungnahme gem. § 107 Abs. 5 GO NRW – Mittelbare
Beteiligung an der IWB und IBVV**

Unsere Zeichen Ja/0
Tel.-Durchwahl -12
Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Görres,

bezugnehmend auf die o.g. Angelegenheit können wir Ihnen nach Prüfung der Sachlage mitteilen, dass wir uns der abschließenden Bewertung der Marktanalyse anschließen und diese mittragen. Insofern werden durch uns keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen


Gudrun Janßen
Geschäftsführerin

www.verdi.de
E-Mail
gudrun.janssen@verdi.de

Bankverbindung
Konto 10 10098300
BLZ 410 101 11
SEB Hamm